



---

13. März 2025

## **OB Nino Haase: „Das Rad nicht immer neu erfinden, sondern schneller drehen“ (Digitalisierung der Verwaltung: Landeshauptstadt Mainz erhält Ko-Pionier-Sonderpreis 2025)**

**Die Landeshauptstadt Mainz wurde jetzt mit dem Ko-Pionier-Sonderpreis 2025 ausgezeichnet. Dieser Preis würdigt Verwaltungen, die innovative Ansätze aus anderen Städten erfolgreich adaptieren und an ihre spezifischen Rahmenbedingungen anpassen.**

Dieser Preis würdigt Verwaltungen, die innovative Ansätze aus anderen Städten erfolgreich adaptieren und an ihre spezifischen Rahmenbedingungen anpassen.

Der Ko-Pionier-Preis, initiiert von Re:Form, der „Allianz für den Staat von morgen“, zielt darauf ab, die Verbreitung („Nachnutzung“) bewährter Lösungen in der öffentlichen Verwaltung zu fördern.

### **Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt  
Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21  
Telefax: 49 61 31 12 33 83  
E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



Oberbürgermeister Nino Haase freut sich, dass ein Mainzer Digitalisierungsprojekt nun bundesweit Aufmerksamkeit findet: „Die Auszeichnung ist eine Anerkennung der Arbeit, die unser städtisches E-Government-Team um OZG-Koordinator Steffen Pfrengle zusammen mit verschiedensten Fachbereichen geleistet hat. Die Preisverleihung unterstreicht unsere positive Haltung zur Nachnutzung von EfA-Leistungen, die ein fundamentales Element in der Digitalisierung unserer Verwaltung darstellt. Auch im Jahr 2025 stehen viele neue Digitalisierungsprojekte an, die Ausarbeitung einer Handreichung zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz für die Mitarbeitenden, die Einführung der Kita-App im Herbst sowie die schrittweise Entwicklung eines sogenannten Digitalen Zwillinges. Wir blicken zuversichtlich auf die nächsten Schritte hin zu flächendeckenden digitalen Verwaltungsleistungen bei der Landeshauptstadt Mainz. Dabei wollen wir das Rad nicht immer neu erfinden, sondern schneller drehen. Die Auszeichnung stärkt genau diese Haltung.“

Das Online-Zugangs-Gesetz (kurz: „OZG“) verpflichtet die Verwaltungen, alle Leistungen auch digital anzubieten. Der Sonderpreis zeichnet Verwaltungen auf Landes- und Kommunalebene aus, die die meisten Nachnutzungen von OZG-Leistungen vorweisen. Er würdigt die Wiederverwendung und Skalierung digitaler Verwaltungsleistungen

## **Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



sowie die erfolgreiche Adaption bestehender Lösungen.

Die Landeshauptstadt Mainz hat die Nachnutzungen im Rahmen des „Govdigital-EfA-Marktplatz“ umgesetzt und die meisten „Einer-für-Alle“-Projekte (kurz: EfA-Projekte) nachgenutzt. Dabei handelt es sich um große und meist häufig nachgefragte Verwaltungsleistungen, die von einem Bundesland entwickelt werden und für andere Bundesländer zur Nachnutzung weitergegeben werden, sodass gleiche Leistungen nicht mehrfach entwickelt werden müssen, was Zeit und Geld spart.

Die Auszeichnung unterstreicht die Bedeutung der Adaption bestehender Lösungen, die die Effizienz der Verwaltung steigern und ihre Modernisierung voranbringen. Statt das Rad neu zu erfinden, werden Verwaltungen ermutigt, erfolgreiche Ansätze anderer zu übernehmen und anzupassen.

Die Preisverleihung findet am 18. März 2025 auf der Konferenz „Digitaler Staat“ in Berlin statt.

**Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)